Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1964/1/10 7Ob2/64

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.01.1964

Norm

ABGB §143
AußStrG §14 Abs2 B3

Rechtssatz

Die Frage, ob der mütterliche Großvater als wirtschaftlich Stärkerer vor dem väterlichen Großvater zur Unterhaltsleistung heranzuziehen wäre, ist eine Frage der Bemessung.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 2/64
  Entscheidungstext OGH 10.01.1964 7 Ob 2/64

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1964:RS0104912

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

23.07.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at